

Durchführungsbestimmungen 2022/2023 (Dfb)

Teil II: Sonderbestimmungen für die Bayernligen und Landesligen der Männer, Frauen und Jugend

Inhalt

A.	Spieltechnische Bestimmungen	2
1.	Die spieltechnische Leitung.....	2
2.	Schiedsrichtereinteiler	3
3.	Elektronischer Spielbericht (nuScore).....	3
B.	Austragungsmodus.....	5
1.	Männer.....	5
1.1.	Bayernliga	5
1.2.	Landesliga.....	7
2.	Frauen	8
2.1.	Bayernliga	8
2.2.	Landesliga.....	10
3.	C-Jugend.....	11
4.	Bayernliga männlich A, B und C.....	12
5.	Landesliga männlich und weiblich Jugend A, B und C.....	12
5.1.	Wertung.....	13
5.2.	Schiedsrichterzahl	13
6.	Technischer Delegierter	13
7.	Allgemeines/Salvatorische Klausel.....	13
C.	Wirtschaftliche Bestimmungen	14
1.	Spielbeitrag	14
2.	Spielbeitrag für neutralen Schiedsrichterbeobachtung.....	14
3.	Schiedsrichterkostenausgleich	14
D.	Inkrafttreten.....	14



A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Die spieltechnische Leitung

obliegt den Spielleitenden Stellen (SpLSt.):

1.1 Männer

Bayernliga Landesligen	Klaus-Dieter Sahrman Amselweg 22a 90542 Eckental Tel 09126/7394 E-Mail: klaus-dieter.sahrman@bhv-online.de
---------------------------	--

1.2 Frauen

Bayernliga Landesligen	Sabine Schreiner-Marr Alte Poststr. 17 96479 Weitramsdorf Tel P 09567/2970020, Mobil 0176-21780922 E-Mail: sabine.schreiner-marr@bhv-online.de
---------------------------	---

1.3 Jugend

Bayernliga männliche Jugend A, B, C Landesliga männliche Jugend B	Gottfried Rathgeber Brahmsstr. 3 89312 Günzburg Tel G 08221/2599048 Tel P 08221-2598133 E-Mail: gottfried.rathgeber@bhv-online.de
--	---

Landesligen männliche Jugend A und C	Gerd Schäfer Rappertstr. 27 97762 Hammelburg Tel 09732/5911 Mobil 0171-4040275 E-Mail: gerd.schaefer@bhv-online.de
---	--

Bayernliga weibliche Jugend A, B, C	Carolin Vopel Dorfacker 3 85402 Kranzberg Tel P 08166/8468 Mobil 0160-91556359 E-Mail: carolin.vopel@bhv-online.de
--	--



Landesligen weibliche Jugend A, B, C	Uwe Reininger Baumannstr. 11 87527 Sonthofen Tel P 08321/788831 Mobil 0178-9064364 E-Mail: uwe.reininger@bhv-online.de
---	--

2. Schiedsrichtereinteiler

<u>Bayernliga</u> Männer Frauen Jugend männlich A, B Jugend weiblich B	Helmut Werner Klötzlmüllerstr. 163 84034 Landshut Tel.: 0871/9751182 Mobil 0171-5732396 E-Mail: helmut.werner@bhv-online.de
<u>Vertretung:</u>	Spegele, Markus s.u.
<u>Landesliga</u> Männer Frauen	Spegele, Markus Herrenstr. 38 87439 Kempten Tel P 0831/61050540, Mobil 0170/4640413 E-Mail: markus.spegele@bhv-online.de
<u>Vertretung:</u>	Helmut Werner s.o.
<u>Bayernliga</u> Jugend männlich C Jugend weiblich A, C <u>Landesliga</u> Jugend A-C	Bezirksschiedsrichterwarte bzw. deren Beauftragte, hinterlegt in den jeweiligen Staffeln in nuLiga

3. Elektronischer Spielbericht (nuScore)

Es sollte eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. ein LAN-Anschluss vorhanden sein. Für ausreichende Akku-Leistung/Stromversorgung ist zu sorgen.
Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der App

<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen.

Weitere Handlungsanleitungen, Hinweise & Unterlagen zu nuScore sind von der BHV-Webseite abrufbar.

<https://www.bhv-online.de/service-und-download/it-service/nuliga-hilfen.html>

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/formulare-spielbetrieb.html>

- [nuScore Checkliste](#)
- [nuScore Passwort](#)



- [nuScore Schulung](#)
- [nuScore Z/S Richtlinien](#)
- [nuScore nachtragen Spieler ohne Spielausweis](#)
- [nuScore Hilfen](#)
- [Betreuerkarten](#)

3.1. Versand von einbehaltenen Spielausweisen, papierhafter Spielbericht

Das Formblatt „Nachzutragender Spieler*innen ohne Spielausweis“ (nur bei fehlender elektronischer Unterschrift nach Spielende) bzw. der Original-Spielbericht (papierhaft), falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme), geht an die Spielleitenden Stellen. Gleiches gilt für einbehaltene Spielausweise. Der erste Durchschlag (papierhaft) geht an die im Folgenden aufgeführten Personen:

<u>Bayernligen</u> <u>Männer und Frauen</u> <u>Jugend mA, mB und wB</u>	Helmut Werner Klötzlmüllerstr. 163 84034 Landshut
<u>Landesligen</u> <u>Männer und Frauen</u>	Spegele, Markus Herrenstr. 38 87439 Kempten
<u>Bayernliga</u> Jugend männlich C Jugend weiblich A, C <u>Landesliga</u> Jugend A-C	Bezirksschiedsrichterwarte bzw. deren Beauftragte, hinterlegt in den jeweiligen Staffeln in nuLiga

3.2. Spielverlegungen

Spielverlegungen aller vom BHV geleiteten Spielklassen sind ausschließlich über den Spielverlegungsprozess in nuLiga zu führen.

3.3. Spielverzicht

Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten. Die reine Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen genehmigten Spielverzicht dar. Dies bedeutet, dass § 46 SpO (Absetzung und Verlegung eines Spieles) in Verbindung mit § 50 SpO (Spielverlust) analog anzuwenden ist. Ein Spielverzicht an den letzten beiden Spieletagen wird mit der zweifachen Gebühr belegt.

3.4. Gebühren/Geldbußen

für Anträge auf Spielverlegungen, für fehlende Spielausweise aller vom BHV (oder dessen Beauftragten) geleiteten Ligen, für das Fehlen einer geschulten Person (mit gültigem Ausweis, auch eines anderen Landesverbandes, bis zum mind. 30.06.2023) oder eines SR als Zeitnehmer*innen/Sekretär*innen in den Spielklassen auf BHV-Ebene und für die Nichtmeldung von Spielergebnissen:



Gebühren / Geldbußen	
Spielverlegung vom Antragsteller zu entrichten.	50,00 €
Hallenänderung mit unverändertem Spieltag und unveränderter Anwurfzeit	25,00 €
Nichtvorlage eines Schulungsnachweise für ZN/S	25,00 €
Fehlen einer geschulten Person	40,00 €
nicht gemeldete Spielergebnisse bzw. nicht fristgerecht übermittelte elektronische Spielberichte – zwischen:	10,00 € bis 50,00 €
Überprüfung des Festspiels (Einzahlungsnachweis ist bei Antrag beizufügen)	10,00 €

B. Austragungsmodus

1. Männer

1.1. Bayernliga

Modus:

In der Saison 2022/2023 spielen bei den Männern 16 Mannschaften. Es wird zunächst eine Vorrunde mit 2 nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilten Staffeln gespielt (Hin- und Rückspiel). Platz 1 bis 4 der jeweiligen Staffel sind berechtigt an der Aufstiegsrunde teilzunehmen. Platz 5 bis 8 der jeweiligen Staffel spielen in einer Abstiegsrunde um den Klassenverbleib.

1.1.1. Aufstiegsrunde (Playoff)

In der Aufstiegsrunde spielen die 8 Mannschaften aus Platz 1 bis 4 der beiden Vorrundenstaffeln in einer separaten Hin- und Rückrunde die Bayerische Meisterschaft aus und ermitteln den Aufsteiger in die 3. Liga. Punkte bzw. Spielwertungen aus der Vorrunde werden nicht mitgenommen.

1.1.2. Abstiegsrunde (Playdown)

In der Abstiegsrunde spielen die 8 Mannschaften aus Platz 5 bis 8 der beiden Vorrundenstaffeln in einer separaten Hin- und Rückrunde die Rangfolge der Abstiegsplätze aus. Punkte bzw. Spielwertungen aus der Vorrunde werden nicht mitgenommen.

Ziel: Regelmannschaftszahl für die Saison 2023/2024 ist 14.

Aufgrund der Zielsetzung zur Erreichung der vorgenannten Regelmannschaftszahl 14 steigt über den sogenannten „gleitenden Abstieg“ (siehe Anhang II des BHV zu § 38 SpO unter Abschnitt VIII Ziffer 4 – Regelungen über Auf- und Abstieg) grundsätzlich die dafür notwendige Anzahl von Mannschaften ab.

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

1.1.3. Schiedsrichterzahl



Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet.

1.1.4. Videoaufzeichnung – Bayernliga Männer

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den dafür benannten Server (Sportlounge-Portal) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video jeweils zu markieren. Zuwiderhandlungen können als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.

Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind Teil dieser DfB und entsprechend zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine ausdrücklich dem BHV ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.



1.2. Landesliga

Modus:

In der Saison 2022/2023 spielen bei den Männern 24 Mannschaften. Es wird mit 2 nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilten Staffeln gespielt (Hin- und Rückspiel).

1.2.1. Aufstieg

Der Meister der Staffel Nord und der Meister der Staffel Süd steigen direkt in die Bayernliga auf. Der dritte Aufsteiger in die Bayernliga wird in Relegationsspielen der Tabellenzweiten der Staffeln Nord und Süd ermittelt (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

13./14.05.2023 Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord
20./21.05.2023 Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd

1.2.2. Klassenverbleib

1.2.2.1. Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei gleichen Mannschaftszahlen.

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften (Tabellenletzte, Tabellenvorletzte usw.) der beiden Staffeln Nord und Süd in die Bezirksoberliga ab.

1.2.2.2. Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei unterschiedlichen Mannschaftszahlen.

Hat ein Verein seine Mannschaft nach dem 15.06.2022 aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war - der „erste Absteiger“ aus der Landesliga der laufenden Saison. Die Landesliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter. Dies gilt analog auch im Fall weiterer Zurückziehungen von Mannschaften während der Saison.

Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga ermittelt. Dabei wird der „erste“ Absteiger und ggf. weitere zurückgezogene Mannschaften von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II-Abschnitt VIII Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten usw. (ohne die zurückgezogenen Mannschaften) als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

1.2.2.3. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung des jeweils weiteren notwendigen Absteigers (nach Ermittlung gemäß 1.2.2.1. bzw. 1.2.2.2.) wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

13./14.05.2023 Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord
20./21.05.2023 Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd

Ziel: Regelmannschaftszahl für 2023/2024 ist 24 Mannschaften.



Aufgrund der Zielsetzung zur Erreichung der vorgenannten Regelmannschaftszahl 24 steigt über den sogenannten „gleitenden Abstieg“ (siehe Anhang II des BHV zu § 38 SpO unter Abschnitt VIII Ziffer 4 – Regelungen über Auf- und Abstieg) grundsätzlich die dafür notwendige Anzahl von Mannschaften ab.

Sollten weniger als 8 Mannschaften aus den Bezirken aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Landesliga entsprechend.

1.2.3. Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet.

1.2.4. Videoaufzeichnung – Landesliga Männer

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den dafür benannten Server (Sportlounge-Portal) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video jeweils zu markieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.

Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind Teil dieser DfB und entsprechend zu beachten. Bei Fragen/ Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine ausdrücklich dem BHV ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

2. Frauen

2.1. Bayernliga

Modus:

In der Saison 2022/2023 spielen bei den Frauen 16 Mannschaften. Es wird zunächst eine Vorrunde mit 2 nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilten Staffeln gespielt (Hin- und Rückspiel). Platz 1 bis 4 der jeweiligen Staffel sind berechtigt an der Aufstiegsrunde teilzunehmen. Platz 5 bis 8 der jeweiligen Staffel spielen in einer Abstiegsrunde um den Klassenverbleib.

2.1.1. Aufstiegsrunde (Playoff)

In der Aufstiegsrunde spielen die 8 Mannschaften aus Platz 1 bis 4 der beiden Vorrundenstaffeln in einer separaten Hin- und Rückrunde die Bayerische Meisterschaft aus und ermitteln den Aufsteiger in die 3. Liga. Punkte bzw. Spielwertungen aus der Vorrunde werden nicht mitgenommen.

2.1.2. Abstiegsrunde (Playdown)

In der Abstiegsrunde spielen die 8 Mannschaften aus Platz 5 bis 8 der beiden Vorrundenstaffeln in einer separaten Hin- und Rückrunde die Rangfolge der Abstiegsplätze aus. Punkte bzw. Spielwertungen aus der Vorrunde werden nicht mitgenommen.

Ziel: Regelmannschaftszahl für die Saison 2023/2024 ist 14.

Aufgrund der Zielsetzung zur Erreichung der vorgenannten Regelmannschaftszahl 14 steigt über den sogenannten „gleitenden Abstieg“ (siehe Anhang II des BHV zu § 38



SpO unter Abschnitt VIII Ziffer 4 – Regelungen über Auf- und Abstieg) grundsätzlich die dafür notwendige Anzahl von Mannschaften ab.

Sollten weniger als 3 Mannschaften aus der Landesliga aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Bayernliga entsprechend.

2.1.3. Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet.

2.1.4. Videoaufzeichnung – Bayernliga Frauen

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den dafür benannten Server (Sportlounge-Portal) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video jeweils zu markieren. Zuwiderhandlungen können als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.

Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind Teil dieser DfB und entsprechend zu beachten. Bei Fragen/ Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine ausdrücklich dem BHV ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.



2.2. Landesliga

Modus:

In der Saison 2022/2023 spielen bei den Frauen 24 Mannschaften. Es wird mit 2 nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilten Staffeln gespielt (Hin- und Rückspiel).

2.2.1. Aufstieg

Der Meister der Staffel Nord und der Meister der Staffel Süd steigen direkt in die Bayernliga auf. Der dritte Aufsteiger in die Bayernliga wird in Relegationsspielen der Tabellenzweiten der Staffeln Nord und Süd ermittelt (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

13./14.05.2023 Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord

20./21.05.2023 Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd

2.2.2. Klassenverbleib

2.2.2.1. Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei gleichen Mannschaftszahlen.

Die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga wird gleichmäßig auf die beiden Staffeln verteilt. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger durch 2 teilbar, steigen die jeweils gleich platzierten Mannschaften (Tabellenletzte, Tabellenvorletzte usw.) der beiden Staffeln Nord und Süd in die Bezirksoberliga ab.

2.2.2.2. Verteilung der Absteiger aus der Landesliga auf die beiden Staffeln Nord und Süd bei unterschiedlichen Mannschaftszahlen.

Hat ein Verein seine Mannschaft nach dem 15.06.2022 aus dem Spielbetrieb zurückgezogen, ist diese Mannschaft – unabhängig davon in welche Staffel sie eingeteilt war - der „erste Absteiger“ aus der Landesliga der laufenden Saison. Die Landesliga spielt mit unveränderter Staffeleinteilung weiter. Dies gilt analog auch im Fall weiterer Zurückziehungen von Mannschaften während der Saison.

Am Ende der Saison wird die Gesamtzahl der Absteiger aus der Landesliga ermittelt. Dabei wird der „erste“ Absteiger und ggf. weitere zurückgezogene Mannschaften von der Gesamtzahl der Absteiger abgezogen. Die restlichen „echten“ Absteiger werden gleichmäßig auf die beiden Staffeln gem. Anhang II-Abschnitt VIII Nr. 9 verteilt. Bei Staffeln mit unterschiedlicher Mannschaftszahl ist bei einer erforderlichen Reihung so zu verfahren, dass die Tabellenletzten, dann die Tabellenvorletzten usw. (ohne die zurückgezogenen Mannschaften) als gleich qualifiziert zu behandeln sind.

2.2.2.3. Ist die Zahl der erforderlichen Absteiger nicht durch 2 teilbar, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung des jeweils weiteren notwendigen Absteigers (nach Ermittlung gemäß 2.2.2.1. bzw. 2.2.2.2.) wie folgt ausgetragen (Hin- und Rückspiel; Wertung gemäß § 44 Abs. 1 SpO):

13./14.05.2023 Relegationsplatz Süd - Relegationsplatz Nord

20./21.05.2023 Relegationsplatz Nord - Relegationsplatz Süd

Ziel: Regelmannschaftszahl für 2023/2024 ist 24 Mannschaften.



Aufgrund der Zielsetzung zur Erreichung der vorgenannten Regelmannschaftszahl 24 steigt über den sogenannten „gleitenden Abstieg“ (siehe Anhang II des BHV zu § 38 SpO unter Abschnitt VIII Ziffer 4 – Regelungen über Auf- und Abstieg) grundsätzlich die dafür notwendige Anzahl von Mannschaften ab.

Sollten weniger als 8 Mannschaften aus den Bezirken aufsteigen, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der Landesliga entsprechend.

2.2.3. Schiedsrichterzahl

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) geleitet.

2.2.4. Videoaufzeichnung – Landesliga Frauen

Den Vereinen der Landesligen Frauen ist es freigestellt an der Videoaufzeichnung mit Einstellung in Sportlounge teilzunehmen.

3. C-Jugend

3.1. Spieltechnische Besonderheiten im C-Jugend Bereich

3.2. Offensive Deckungsformen

Hauptziel des DHB-Rahmentrainingskonzeptes ist das flexible, kreative Spielverhalten zu fördern. Im Kinder- und Jugendhandball kann das nur durch offensives Abwehrspiel erreicht werden.

- Freies Spiel und Balleroberung stehen im Mittelpunkt
- Offensive Deckungsformen sind zwingend einzuhalten:
Manndeckung der ganzen Mannschaft oder
Deckungsformen: 1:5 / 2:4 / 3:3 / 3:2:1
- Verbotene defensive Deckungsformen sind
Einzel-Manndeckung (also nur ein oder 2 manngedeckte Spieler) und
Deckungsformen 6:0 / 5:1 / 4:2

3.3. Schiedsrichtereingriff bei Verstoß gegen die offensiven Deckungsformen

Bei Verstößen gegen die vorgenannten verbindlichen Spielweisen für die Abwehr wird als Vorwarnzeichen beim ersten Verstoß durch den Schiedsrichter die gelbe Karte während des laufenden Spiels (ohne Zeigen auf einen Spieler) hochgehalten. Sollte trotz des Vorwarnzeichens nach einer angemessenen Reaktionszeit im laufenden Angriff keine Änderung der Spielweise durch die abwehrende Mannschaft erfolgen, ist der Mannschaftenverantwortliche der fehlbaren Mannschaft zu verwarnen. Diese Verwarnung zählt nicht als Bestrafung gemäß Regel 16:1 der Internationalen Handballregeln, d.h. es ist für ein Vergehen gemäß Regel 16:1 eine weitere Verwarnung des Mannschaftenverantwortlichen möglich.

Sollten die Schiedsrichter nach einer Verwarnung einen erneuten Verstoß gegen die verbindliche Spielweise feststellen, ist nochmals das Vorwarnzeichen (Hochhalten der gelben Karte) zu geben. Sofern nach einer angemessenen Reaktionszeit erneut keine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt, ist auf 7-m-Wurf gegen die fehlbare Mannschaft zu entscheiden. Diese Maßnahmenfolge (Vorwarnzeichen und 7-m-Wurf) ist analog bei allen weiteren Verstößen dieser Mannschaft anzuwenden.

3.4. Regelung für Überzahl bzw. Unterzahlsituationen

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss. Hierzu gelten folgende jugendspezifischen Regeländerungen:



In Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen wird für die Zeit von Hinausstellungen die verbindliche offensive Deckungsformation aufgehoben.

Tritt ein Verein in Unterzahl an, ist Regelspielerzahl die Anzahl der Spieler, welche zu Spielbeginn anwesend und spielberechtigt sind. Die Regelspielzahl kann steigen, wenn beispielsweise 10 Minuten verspätet ein/e Spieler*in nachkommt, welche/r spielberechtigt ist. Das bedeutet: Falls eine Mannschaft von Anfang an mit nur 5 Feldspielern antritt, ist das die „Regelspielerzahl“ und keine aus dem Spiel entstandene Unterzahl, d.h. die Mannschaft muss offensiv decken. Generell gilt: Den Fairnessgedanken hochhalten (auch als SR) und mit dem gegnerischen MV sprechen - u.U. spielen beide Mannschaften in Unterzahl.

4. Bayernliga männlich A, B und C

Die Meisterschaftsspiele der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde in einteiligen Bayernligen ausgetragen. Der jeweilige Meister der Ligen ist Bayerischer Jugendmeister dieser Altersklasse.

4.1. Männliche und weibliche B-Jugend

Die Teilnehmer an den B-Jugendmeisterschaften auf übergeordneter Ebene werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO, Abschnitt VII, Nr. 2 Buchstabe b) vom SpO-Ausschuss im Benehmen mit dem Jugendausschuss wie folgt benannt:

Der Tabellenerste und der Tabellenzweite nehmen an den Spielen zur Deutschen Meisterschaft teil. Bei Verzicht einer Mannschaft auf die Teilnahme an den Spielen zur Deutschen Meisterschaft gehen diese Rechte jeweils nur auf den Nächstplatzierten über.

4.2. Wertung

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele gemäß § 43 SpO.

4.3. Schiedsrichterzahl

Die Spiele der männlichen A-, B und C-Jugend sowie der weiblichen A- und B-Jugend werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet. Dies entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1. Die Spiele der weiblichen C-Jugend werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1. Zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

5. Landesliga männlich und weiblich Jugend A, B und C

Die Meisterschaftsspiele der Landesligen der männlichen und weiblichen Jugend werden jeweils in Hin- und Rückrunde ausgetragen. Der jeweilige Tabellenerste nach Abschluss der Runde ist Meister dieser Staffel.

Männliche A-Jugend - 2 Staffeln

Männliche B-Jugend - 3 Staffeln

Männliche C-Jugend - 3 Staffeln

Weibliche A-Jugend - 2 Staffeln

Weibliche B-Jugend - 2 Staffeln

Weibliche C-Jugend - 2 Staffeln



5.1. **Wertung**

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele gemäß § 43 SpO.

5.2. **Schiedsrichterzahl**

Die Spiele der männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter*in geleitet. Dies entspricht Faktor 0,5 gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1. zur Ausbildung können SR-Teams angesetzt werden.

6. **Technischer Delegierter**

Die Spielleitende Stelle/der SpA behält sich für alle Ligen vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht (= Technischer Delegierter gemäß § 80a SpO) einzusetzen.

7. **Allgemeines/Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den SpA bzw. das Präsidium/Erweiterte Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeitrag

Das Vereinskonto wird zum Fälligkeitsdatum mit nachstehendem Spielbeitrag belastet.

Bayernligen Männer und Frauen	300,00 €
Landesligen Männer und Frauen	250,00 €
Jugend Bayernliga	60,00 €
Jugend Landesliga	50,00 €

2. Spielbeitrag für neutralen Schiedsrichterbeobachtung

Pauschale pro Mannschaft

Bayernligen Männer und Frauen	100,00 €
Landesligen Männer und Frauen	75,00 €
Bayernliga Jugend männlich B	50,00 €

3. Schiedsrichterkostenausgleich

wird innerhalb jeder Klasse wie folgt durchgeführt:

- Bayernliga je Altersklasse: alle Staffeln zusammengefasst
- Landesliga je Altersklasse: alle Staffeln zusammengefasst

Alle Mannschaften nehmen mit der Anzahl ihrer Spiele am Schiedsrichterkostenausgleich teil.

D. Inkrafttreten

Diese Sonderbestimmungen wurden vom Spielausschuss erlassen und treten rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

Freising, den 31. August 2022

gez. Ingrid Schuhbauer
BHV-Vizepräsidentin Spielbetrieb